

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 434

Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. August 2014, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	32/33 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Jens Dürrenberger, Emil Job, Eva Keller, Andrea Klein, Claudio Rossi, Albert Willi, Urs Hess ab 19.30 anwesend Gemeinderat: -
Vorsitz	Benedikt Schmidt, Präsident
Protokoll	Joachim Maass
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Ersatzwahl für die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode, Patrick Freund, FDP-Mitte, anstelle von Martina Häring | 2889 |
| 2. | Künftige Vorsorgelösung Verwaltungspersonal (ohne Lehrpersonen) | 2890 |
| 3. | BPK-Bericht zum Geschäft „Totalrevision Reklamereglement“ – 1. Lesung | 2096 |
| 4. | Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Pascal Schacher, betreffend „Umgestaltung Schmittiplatz“ | 2891 |
| 5. | Interpellation der SVP-Fraktion, Roland Kuny, betreffend „Konzept Strasseninstandstellung/Standardisierung von Arbeitsunterlagen“ | 2892 |
| 6. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Begrüssung durch Benedikt Schmidt, Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren im Publikum, liebe Vertreter der Presse, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse sie alle zur 434. Sitzung und hoffe, dass alle nach den Sommerferien wieder voller Tatendrang sind. Besonders herzlich willkommen heisse ich Walter Keller. Er ist der neue Einwohnerrat der FDP-Mitte-Fraktion und rückt für Sarah Knöpfel nach. Ich wünsche ihm einen guten Start und eine gute Zeit als Einwohnerrat.

Präsenz

Es sind zurzeit 32 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3-Mehr 22 Stimmen.

Mitteilungen

Stimmenzähler: Weil Claudio Rossi verhindert ist, ist Sylvie Anderrüti heute Ersatzstimmenzählerin.

Rücktritt aus dem Einwohnerrat und Einwohnerratsbüro von Claudio Rossi: Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein steigender Arbeitsaufwand ausserhalb der Politik lässt kaum mehr Zeit und Raum um jeweilige Dossiers und Aufgaben korrekt, sauber und mit dem nötigen und von mir gewünschten Engagement angehen zu können. Dies ist für mich unbefriedigend und muss von mir korrigiert werden, sodass mir auch die gewünschte Zeit für die Familie zur Verfügung steht. Ich bitte um Euer Verständnis, dass ich mein Amt im Einwohnerrat inkl. Einwohnerratsbüro auf Ende Dezember 2014 niederlege. Ich habe eine spannende und sehr lehrreiche Zeit erleben dürfen. Hierfür danke ich Euch. Mit kollegialen Grüssen, Claudio Rossi, SP-Einwohnerrat“.*

Hundereglement: Am 26. Mai 2014 hat der Einwohnerrat die Teilrevision des Hundereglements verabschiedet. Das Hundereglement der Gemeinde Pratteln wurde an die kantonale Gesetzgebung angepasst. Die Änderungen wurden per 1. August in Kraft gesetzt.

Teilrevision der Gemeindeordnung: Der Gemeinderat hat den Termin für die obligatorische Volksabstimmung über den Einwohnerratsbeschluss vom 30. Juni 2014 betreffend der Teilrevision der Gemeindeordnung (Geschäft Nr. 2882) auf den 30. November 2014 festgelegt.

Sitzungsdaten 2015: Das Büro hat die Sitzungsdaten 2015 an seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 verabschiedet. Den Fraktionen wurden diese zugestellt. Nachdem keine Einwände eingegangen sind, werden die Einwohnerrats-Sitzungsdaten 2015 heute an alle verteilt.

Naturschutztag: Am 27. September findet der Naturschutztag statt. Die Einladung dazu kommt in den nächsten Tagen.

GR Max Hippenmeyer: An der nächsten Einwohnerratsitzung im September ist die Beantwortung des Postulates **„Globalbudgetierung“** vorgesehen. Die Bearbeitung dieses Postulates hat den Gemeinderat bewogen, den Fächer etwas zu öffnen und ein eigentliches Reformprojekt zur Optimierung der politischen Steuerung unserer Gemeinde vorzulegen. Dies steht im Einklang mit den vom Rat zur Kenntnis genommenen Legislaturzielen *„Die politische und betriebliche Steuerung der Gemeinde erfolgt effizient und wirksam“*. Die entsprechende Vorlage kommt ebenfalls auf die Traktandenliste. Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt eine einmalige Chance für unsere Gemeinde bietet und einen eigentlichen politischen Kulturwandel bewirken könnte. Zur Erläuterung dieses Geschäftes wird auch eine externe Fachberatung zugezogen. Aufgrund der grossen Bedeutung dieses Geschäftes und damit vorgängig in den Fraktionen eine vertiefte Diskussion stattfinden kann, wird diese Vorlage bereits in den nächsten Tagen an den Rat verschickt. Dies ergibt Gelegenheit, sich mit der Materie auseinanderzusetzen bzw. vertraut zu machen. Es ist dem Gemeinderat und auch der Verwaltung ein grosses Anliegen, dass alle Fraktionen des Einwohnerrates in etwa auf demselben Wissensstand bezüglich Absichten und Chancen des Prattler Modells sind. Daher sind der Gemeindeverwalter Bernhard Stöcklin und sein Stellvertreter Beat Thommen und ich selber, gerne bereit, bei den gemeinderatslosen Fraktionen SVP, Unabhängige und Grüne, das Geschäft vor-

gänglich in einer Fraktionssitzung vorzustellen und Vorstellungen und Hintergründe aus erster Hand zu vermitteln.

Neuer parlamentarischer Vorstoss

- Interpellation der SP-Fraktion, Bruno Baumann, betreffend „Kontrolle ist die beste Prävention“ vom 25. August 2014

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Wir haben relativ kurzfristig noch das Reklamereglement aufgenommen; für die Frist von 14 Tagen hat es knapp nicht gereicht. Ich hoffe, dass es trotzdem so in Ordnung ist.

Das Büro schlägt vor, das erste Traktandum, Geschäft Nr. 2889 „Ersatzwahl für die Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode, Patrick Freund, FDP-Mitte, anstelle von Martina Häring“ aus der Traktandenliste zu entfernen, weil Patrick Freund die Wahl nicht annehmen könnte.

Der Rat beschliesst stillschweigend:

://: Das Geschäft Nr. 2889 wird abtraktandiert.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum zugestellten Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2890

Künftige Vorsorgelösung Verwaltungspersonal (ohne Lehrpersonen)

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 22. Juli 2014

Für dieses Geschäft befinden sich 2 Gäste auf den Referentenplätzen: Herr J. Züst, Residenz GmbH und Herr Beat Thommen, Abteilungsleiter Finanzen. Bei Herren stehen für Fachfragen zur Verfügung.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung.

GR Max Hippenmeyer: Dieses hier vorliegende Geschäft soll den Schlusspunkt über eine längere Geschichte, die Sanierung der Pensionskasse für unser Gemeindepersonal, setzen. Die gesamte Materie ist sehr komplex und auch schwer verständlich. Aus diesem Grund haben wir Herrn Züst, der unser langjähriger Berater in Versicherungsfragen ist, gebeten, die berufliche Vorsorge im Sinne einer Information zu erläutern. Er wird über versicherungstechnische Fragen kompetent Auskunft geben und diese beantworten. Bevor Herr Züst das Wort ergreift, halte ich fest, über was wir heute Abend befinden und über was nicht. Der Einwohnerrat entscheidet nicht, in welcher Pensionskasse unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert sein sollen. Dies fällt gemäss § 38 des Personalreglements in die Kompetenz des Gemeinderates und dieser Entscheid ist

bereits gefallen, wie der Vorlage zu entnehmen ist. Die Besitzstandesregelung, die wir hier beschliessen, hat nichts mit dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung zu tun, sondern ist dadurch bedingt, dass der Souverän im Zuge der Sanierung der BLPK den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat beschlossen hat. Die Besitzstandesregelung ergibt sich folglich so oder so. Weil die Sanierung bzw. der Primatwechsel per 1. 1. 2015 umgesetzt sein muss, hat der Kanton im Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Lehrkräfte auch das obligatorische Referendum ausgeschlossen, um die fristgerechte Umsetzung nicht zu gefährden. Der Gegenvorschlag wurde am 18. Mai 2014 deutlich angenommen. Ich zitiere § 16 a Abs. 2 Pensionskassengesetz, in dem es um das Gemeinderecht geht: „*Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat bestimmt die allfällige Besitzstandesgarantie gemäss § 12 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgenommen*“. Weil Kantonsrecht über Gemeinderecht steht, müssen wir heute Abend nicht darüber diskutieren, ob das obligatorische Referendum gemäss Gemeindegesetz zur Anwendung kommt oder nicht. Der Einwohnerrat kann heute Abend lediglich über die Höhe der Besitzstandesregelung befinden. Wir sind vom notwendigen Betrag ausgegangen, für den wir beim Verbleib bei der BLPK aufzukommen hätten. Bei einem Verbleib bei der BLPK hätten aber nur diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dieser Regelung profitiert, die älter als 50 Jahre sind. Durch den Wechsel zur ASGA erhalten nun für dasselbe Geld sämtlich Mitarbeiter den Genuss einer Besitzstandesregelung. Im Sinne einer Solidarität stehen Personalkommission, die Paritätische Vorsorgekommission und der Gemeinderat unisono hinter dieser Lösung. Es liegt noch ein neuer Beschlusssentwurf vor, weil der Betrag von CHF 2.5 Mio. erst provisorisch ist. Der effektive Stand ist erst im März 2015 bekannt und wir haben uns bei der Rechtsabteilung des Kantons erkundigt, die uns die hier neu vorliegende Version empfohlen haben. Zur Erläuterung dieser komplexen Materie geht das Wort weiter an Herrn Züst.

*Herr Züst erläutert die komplexe Materie der beruflichen Vorsorge mittels Folien. Diese Folien sind dem vorliegenden **Votenprotokoll 434 als Anhang** beigelegt, sodass sich die Wiedergabe der mündlichen Erläuterungen, insbesondere der umfangreichen Zahlenangaben, in diesem Protokoll auf Kernaussagen beschränkt.*

Herr Züst: Das Stimmvolk hat mit 72 % Ja-Anteil zugestimmt, dass die Ausfinanzierung der Lehrpersonen vom Kanton übernommen wird Folie 3. Wenn die Gemeinde mit den Lehrpersonen die BLPK verlässt, muss sie die Ausfinanzierung selbst bezahlen, die sonst der Kanton übernimmt Folie 4. In der Folge wird nur noch von Gemeindepersonal geredet. Der grösste Meilenstein der Reform der BLPK ist, dass das heutige Leistungsprimat (= eine versicherte Person erhält 60 % des letzten versicherten Lohnes) Folie 5 durch das Beitragsprimat (= jede versicherte Person erhält eine Rente entsprechend dem einbezahlten Betrag) abgelöst wird. Die Risikoleistungen (Überbrückungsrente bis Waisenrente) sind ebenfalls in Folie 5 aufgelistet. Dies sind Leistungen, die nicht viel Geld kosten, aber die Altersrente kostet. Für Personen älter als 50 Jahre mit einer gewissen Anzahl Dienstjahre möchte man, wenn möglich, trotzdem modellmässig 60% als Leistungsziel gewähren. In Zukunft werden etwas höhere Arbeitnehmerbeiträge fällig, abgestuft nach Alter; mit zunehmendem Alter sind die Beträge höher. Die Arbeitnehmer leisten also auch einen Beitrag an die Sanierung und das Pensionsalter steigt von 64 auf 65 Jahre. 1.17 % sind für die Risikoleistungen bestimmt Folie 6. Wo liegen die Risiken der BLPK? Das Deckungskapital Rentner zu Aktiven ist fast halb-halb und für die Rentner ist sehr viel Geld gebunden. Die Rentner haben ihre Rente zugute und diese Rente muss ausbezahlt werden. Hier lässt sich im Gegensatz zu den Aktiven kein Geld holen. Bei den Rentnern müssen auf das Kapital 4 % Rendite erwirtschaftet werden Folie 7. Nun soll mit neuen Grundlagen gearbeitet werden mit einem technischen Zins für die Rente von neu 3 %. Dies bedeutet, wenn derselbe Rentner dieselbe Rente wie vorher erhält, der Kapitalbedarf steigt und es besteht die Gefahr einer Unterdeckung und der Anteil des gebundenen Kapitals steigt Folie 7. Die BLPK wird in Zukunft nicht mehr wachsen, evtl. sogar abnehmen. Die Deckungskapitalien der Gemeinde Pratteln sind in Folie 8 dargelegt. Über 75 % des Kapitals sind bei den 50 – 65-jährigen Personen ge-

bunden; diese Personen arbeiten, aber in den nächsten 10 – 15 Jahren wird das Kapital geringer. Es kommt eine jüngere Person, die aber weniger Kapital mitbringt. Auf ca. 140 Aktive sind 100 Rentner vorhanden, was ein hoher Anteil ist. Die Personalvorsorgekommission (bestimmt auch die PK) hat in einem längeren Prozess verschiedene Anbieter bzw. PK zur Offertstellung eingeladen. Taktgeber waren immer die Vorgaben des Kantonsplans. Es gingen Offerten ein, Folie 9, und einigen PK war der Mitarbeiterbestand der Gemeinde Pratteln zu alt. Die Offerten wurden eingehend geprüft und bewertet und es resultierte ein Wechsel zur ASGA Folie 10. Besitzstandesreglung: Je älter die Person ist und je mehr Dienstjahre, desto höher kommt diese Person ist die Zusatzgutschrift gemäss Folie 11. Bei der Zusatzgutschrift handelt es sich um einen einmaligen Beitrag der Arbeitgeber, den Besitzstand zu halten. In Folie 12 sind 4 Beispiele aufgeführt. Folie 13 zeigt einen Vergleich der sog. Kantonslösung und der ASGA. Die BLPK hat einen Rentenumwandlungssatz von 5.8 %; die ASGA für den obligatorischen Teil 6.8 % und den überobligatorischen Teil 6.4 %. Bei der ASGA muss der Arbeitgeber nur rund die Hälfte dessen einbezahlen, was dieselbe Leistung bei der BLPK ergäbe. Dies unter der Voraussetzung, dass die ASGA in den nächsten Jahren ihren Umwandlungssatz beibehält. Mit Folie 13 soll gezeigt werden, dass das Geld nun etwas besser auch auf die unter 50-Jährigen verteilt ist und somit nicht nur wenige Personen mit dem Wechsel zur ASGA beglückt werden. Zudem gibt es bei der ASGA einen höheren Rentenumwandlungssatz. Wenn der Arbeitgeber den Betrag gezahlt hat und diese Person zur Firma ausritt, ist dieser Betrag nicht verloren. Details siehe Folie 14. Das Vorsorgekapital für alle Rentner der BLPK beträgt CHF 34 Mio. und der Fehlbetrag fast CHF 17 Mio. Folie 15. Der genaue Betrag ist erst im März 2015 bekannt. Diese Beträge müssen durch den Arbeitgeber ausfinanziert werden. Was kostet der Besitzstand? Das ist diejenige Zahl, die GR Max Hippenmeyer schon erwähnt hat. Die Rentner bleiben auch nach dem Weggang der Aktiven bei der BLPK. Dies sind diejenigen, die bis Ende dieses Jahres noch in Pension gehen. Diese Personen erhalten ihre Rente nach wie vor von der BLPK und die Aktiven wechseln zur ASGA-PK. Der Besitzstand beträgt gemäss heutige Leseart bei der ASGA CH 2.5 Mio. mit dem klaren Edikt, dass wir mehr Mitarbeiter beglücken können. Die genauen Zahlen müssen abgewartet werden, bis Bilanz und Erfolgsrechnung der BLPK bekannt sind Folien 15 und 16. Folie 17 zeigt die technischen Angaben der beiden Anbieter im Vergleich. Eine Repetition der Zahlen ist hier nicht notwendig. Die Verzinsung des ASGA im Jahr 2013 betrug 3 %; dies konnte sich die ASGA infolge des sehr hohen Deckungsgrades leisten. Dies wurde im Durchschnitt der letzten 20 Jahre alle 3 bis 4 Jahre durchgeführt. Folien 17 und 18 vergleichen BLPK und ASGA. Wichtig ist das Verhältnis von Aktiven zu Rentnern, das bei der BLPK 3:1 beträgt und bei der ASGA 11:1 und sich auch in den Deckungskapitalien niederschlägt. Die ASGA ist auf KMU spezialisiert und nimmt keine Unternehmen grösser 500 Personen an; der Genossenschaftsgedanke und das Gewerbliche sollen erhalten bleiben. Folie 20 zeigt einige Kennzahlen der ASGA. Die ASGA ist gewachsen und auch die Anzahl der Rentner. Mit der hohen Anzahl der Rentner, die die Gemeinde Pratteln aufweist, gäbe es eine Verwässerung zum heutigen Bestand und so bleiben die Rentner dort, wo sie heute schon sind und bezüglich Rentner gab es von der BLPK ein gutes Angebot.

Benedikt Schmidt: Der Gemeinderat hat einen Zusatz zum Beschlussantrag gemacht, der allen vorliegt. Es handelt sich um einen zusätzlich eingefügten Satz.

Präsenz: Es sind neu 33 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3-Mehr 22 Stimmen.

Diskussion zum Eintreten

Patrick Weisskopf: Ich danke für die Ausführungen. Als ich die Vorlage gesehen habe, dachte ich, es wäre wieder einmal eine minimale Vorlage. Da will jemand CHF 2.5 Mio., aber es wird wenig geschrieben. Es wäre mir gedient gewesen, wenn wir im Voraus mehr Informationen gehabt hätten. Es geht hier um 134 Aktive, die bei der Gemeinde

versichert sind und 111 Rentner, die nun auch ausfinanziert werden müssen. Wir haben die Werte gehört. Wir haben auch gesehen, dass die BLPK einen sehr tiefen Deckungsgrad hat und ich gehe davon aus, dass nun unsere Aktiven respektive unsere Rentner zu 100% ausfinanziert werden. Warum kam es bei der BLPK zu einer solchen Situation? Darüber hört man wenig. Es wurden über Jahre hinweg überdurchschnittliche Leistungen versprochen, was dies zu dieser Misere geführt hat. Über die Konsequenzen hat man nichts gehört und auch nichts von den Verantwortlichen. Für die Rentner hat es es keine Konsequenzen, die Leistungen waren ja versprochen, und die Versicherten müssen sanieren. Sie wechseln jetzt ins Beitragsprimat und auch dort, wenn man auf 100 % ist, wird es sicher für unsere Gemeindeangestellten einiges bedeuten und darüber haben wir bis jetzt nichts gehört. Die Leistungen müssen ja irgendwie angepasst, zurückgefahren und Wertschwankungsreserven aufgebaut werden. Da ist viel zu tun und ich kann nur sagen, was wir bei uns in der PK gemacht haben. Wir haben einen langen Leidensweg hinter uns, Null-Runden kamen, um Wertschwankungsreserven aufzubauen und auch Stabilisierungsmassnahmen. Ich nehme an, dass dies unserem Gemeindepersonal nicht erspart werden bleibt. Mich hat die Besitzstandeswahrung bei den Ausführungen erstaunt. Auf Seite 1 steht, dass der Gemeinderat keine Unterschiede macht zwischen den Gemeindemitarbeitern, die Verwaltungsangestellte sind und den Primarlehrern und nun haben wir ihn doch. Die Gemeindeangestellten Verwaltung erhalten eine bessere Ausfinanzierung der Besitzstandeswahrung wie vermutlich unsere Primarlehrer, die in der BLPK bleiben. Auch hier interessiert mich, wie sich der Gemeinderat rechtfertigt. An Herrn Züst noch die Frage: Mich interessiert, welches der risikotragende Deckungsbeitrag ist; ich wusste bis jetzt nicht, dass die Rentner nicht dabei sind. Ich nehme an, dass ein Grund war, die Rentner bei der BLPK zu belassen, den Risikodeckungsbeitrag zu minimieren.

Herr Züst: Die Rentner liessen wir von der ASGA offerieren und wie früher gesagt, kam hier keine entsprechend gute Offerte wie von der BLPK. Die Aktiven kommen mit einem Deckungsbeitrag von 100 % und profitieren direkt vom Deckungsgrad von 114 % und wir müssen nicht diese zusätzlichen 14 % einkaufen. Zum Besitzstand: Die Arbeitnehmer gehen auch ein Risiko ein. Je jünger eine Person ist, desto eher kann sie treffen, dass der Rentenumwandlungssatz der ASGA von heute 6.8 bzw. 6.4 % gesenkt wird. Wenn er gesenkt wird, hat diese Person weniger Geld. Je jünger jemand ist, desto weniger Geld erhält er und desto höher steigt sein Risiko als Arbeitnehmer, dass der Umwandlungssatz gesenkt werden kann. Die Älteren tragen weniger Risiko, weil der Rentenumwandlungssatz bei der ASGA möglicherweise unverändert bleibt. Dafür bezahlt der Arbeitgeber bei den Älteren auch weniger Geld ein. Es handelt sich um eine sozial verträgliche Sache, bei der beide Seiten ein Risiko tragen; das Risiko liegt nicht nur auf der Arbeitgeberseite.

Christine Gogel: Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass für die Gemeindemitarbeiter eine umsichtige und gute Lösung evaluiert wurde. Wir können dieser Vorlage grundsätzlich zustimmen und darauf eintreten. Die meisten Fragen wurden in der Zwischenzeit durch das Referat von Herrn Züst beantwortet. Auch für mich kam die Vorlage etwas schmal daher und ich hätte gerne einige tabellarische Gegenüberstellungen schon in der Vorlage gehabt, was einige Diskussionen und Recherchen im Vorfeld erspart hätte.

Philippe Doppler: Wenn ich überlege, was auf den zwei Seiten dieser Vorlage steht: Pensionskassenwechsel, Primatwechsel, kollektive, individuelle Finanzierung, Besitzstandeswahrung, Fremdkapitalfinanzierung usw. Diese komplexen Themen werden auf zwei Seiten kurz zusammengefasst und auf der dritten Seite wird vom Einwohnerrat ein Betrag von CHF 2.5 Mio. verlangt. Mir ist es nicht anders ergangen: ich musste die Vorlage zwei-, dreimal durchlesen, bis ich begriffen hatte, um was es geht. Ich dachte, nun haben wir die Katze im Sack und keine Grundlagen zu entscheiden, was wir machen. Heute Abend erleben wir eine wirklich gute und aufschlussreiche Präsentation, die mir selber schon einige Fragen beantwortet hat und meine Frage ist „Warum schreibt man

dies nicht in die Vorlage?“ Ich nehme an, man hatte die Präsentation dazumal schon gehabt und hätte dies doch in die Vorlage aufnehmen können. Aus meiner Sicht einmal mehr „Vorlage ungenügend“. Ich bin der Meinung, wenn der Einwohnerrat über CHF 2.5 Mio. entscheiden soll, hat er das Recht, alle Details im Voraus zu kennen, damit er sich vernünftig vorbereiten kann. In der Vorlage wurde erwähnt, dass die Ausfinanzierung nicht mit dem Pooling des Kantons erfolgt, sondern die Gemeinde von den aktuell günstigen Finanzierungsmöglichkeiten profitieren will. Ist es wirklich so, dass die Gemeinde einen langfristig besseren Zins hat als beim Pooling durch den Kanton?

Eintreten ist unbestritten und es folgt die Diskussion.

GR Max Hippenmeyer: Zur Frage von Philippe Doppler. Es ist tatsächlich so, dass wir nicht am Pooling interessiert sind. Erstens wollen wir flexibel sein und uns nicht auf 15, 20 oder 30 Jahre im Voraus verpflichten. Zweitens haben wir nicht schlechtere Konditionen am Geldmarkt, als uns der Kanton bietet.

Marc Bürgi: Die FDP-Mitte-Fraktion hat sich ebenfalls ausführlich mit dieser Vorlage beschäftigt. Auch als Landrat kann ich sagen, dass dies ein Kapitel ist, mit dem wir Gott sei Dank langsam zu einem Ende kommen. Falls Patrick Weisskopf noch Informationen zu diesem Thema will – ich habe zu Hause eine ganze Kiste dazu. Als ehemaliger Gegner dieser Vorlage bin ich heute der Meinung, dass wir hier eine Lösung haben, die der Gemeinde und dem Kanton definitiv eine Zukunft gibt. Im Dezember 2013 hat ja das Stimmvolk über die Vorlage von Regierung und Parlament abgestimmt; dies ausserordentlich knapp und die angedrohte Gemeinde-Initiative haben wir nachher im Landrat behandelt. Die Gemeinden haben befürchtet, dass es zu Steuererhöhungen komme und schlussendlich dadurch auch den Abbau von Dienstleistungen. Nachher wurde ein Kompromiss erarbeitet, den das Stimmvolk im Mai dieses Jahres mit 72 % angenommen hat. Seit Mai hat der Gemeinderat auch betreffend Verwaltungsangestellten gearbeitet, eine zukunftsfähige Lösung zu finden. Warum zukunftsfähig? Die BLPK kann davon ausgehen, dass ihr in Zukunft eine weitere Sanierung droht, weil über 54 % der Versicherten über 60 Jahre alt sind und man davon ausgehen kann, dass bald das Verhältnis der Einzahlenden zu den Versicherungsleistungsbeziehenden nicht mehr in einem positiven Verhältnis sein wird. Dadurch hat der Gemeinderat entschieden, die Verwaltungsangestellten bereits per 1. Januar 2015, wenn auch die gesamte Lösung im Kanton zum Tragen kommt, in die ASGA zu übertragen. Die ASGA steht tatsächlich um einiges besser da als die BLPK. Sie besitzt einen guten Ruf, hat aber auch von den Fakten nur rund 17 % über 60-jährige Versicherungsnehmer. D. h. das Verhältnis von Einzahlenden und Versicherungsleistungen Beziehende ist um einiges besser. Mit dem Deckungsgrad von 114 % haben wir mit der ASGA eindeutig eine bessere Lösung als mit der BLPK. Es ist wichtig, aufgrund der Gleichbehandlung der Lehrer, die in der BLPK bleiben oder aber den Verwaltungsangestellten, dass man die Besitzstandeseinlage macht, d. h. die CHF 2.5 Mio. von der Gemeinde bzw. dem Einwohnerrat gesprochen werden. Leider können wir nicht mehr dazu sagen; es handelt sich um eine kantonale Vorlage und die FDP-Mitte ist nach ausgiebiger Beratung dieser Vorlage, auch wenn sie wirklich dünn ist und man alle Zusatzinformationen beim Kanton hätte holen können, der Meinung, dieser Lösung zuzustimmen und wird dem Betrag von CHF 2.5 Mio. zustimmen und hofft, dass es später nicht mehr sein wird.

Christoph Pfirter: Eine technische Frage zu den Zusatzbeiträgen, die vom Arbeitgeber bezahlt werden: Es wurde erklärt, dass dies nach Altersjahren geht. Hat es auch einen Einfluss auf Personen, die Teilzeit arbeiten, beispielsweise 60 % oder geht es nur nach den Altersjahren? Abstimmen über die CHF 2.5 Mio. können wir ja gar nicht; wir können einfach Ja sagen und haben eine Riesendiskussion über etwas, zu dem wir nichts zu sagen haben.

Herr Züst: Der Besitzstand wurde einerseits bei der BLPK nach der Tabelle gerechnet, die ich ihnen gezeigt habe, die ab 50-plus greift. Bei der ASGA haben wir für dasselbe Geld alle Personen berücksichtigen können. Dies ist unabhängig von Beschäftigungsgrad. Der Teilzeitgrad wurde über den Lohn berechnet. Wenn jemand 50 % arbeitet, hat er eine tiefere Rente im Leistungsprimat wie jemand, der 100 % arbeitet. Der heutige Leistungsprimatanteil, der versprochen wurde, war der Taktgeber für die Berechnungen mit den Personen, die am 1. 1. 2015 noch aktiv sind. Der Teilzeitgrad ist also mitberechnet.

Christoph Zwahlen: Wenn wir die Rentner beim Kanton lassen, ist klar, dass die ASGA ein sehr günstiges Verhältnis von Rentnern zu Aktiven hat. Wenn die ASGA nicht immer Neuzuzug von solchen Kunden erhält, wird sich das automatisch verschlechtern, weil diejenigen, die heute als Arbeitende dazukommen, auch Rentner werden und wenn die Teilnehmer der Kasse ihr Personal nicht immer aufstocken, wird das Verhältnis tendenziell immer ungünstiger. Ist dies hier berücksichtigt?

Herr Züst: Die ASGA ist seit 52 Jahren unterwegs und die ASGA hat in dieser Zeit auch immer Betriebe übernommen, die Rentner haben. Die Gemeinde Pratteln stellt fast eine Ausnahme dar, als man gesagt hat, man nehme die Rentner nicht. Man schaut, wen man aufnimmt. Die ASGA hat letzthin ein grösseres Baugeschäft abgelehnt, das sie nicht wollten, weil es a) zu viele Rentner hatte und b) man diese Branche nicht wollte. Als genossenschaftlich organisierte PK schaut die ASGA zu ihrem Bestand und nimmt nicht alles. Die ASGA kann ablehnen, während die BLPK alle jetzt bei ihr versicherten Gemeinden auch in Zukunft nehmen muss, unabhängig, ob sie viele oder wenige Rentner haben. Die ASGA hat die Freiheit zu sagen, wollen wir oder wollen wir nicht und dies hat sie die letzten 50 Jahre schon so gemacht.

Christine Gogel: Was mir im Referat noch gefehlt hat, sind die Verwaltungskosten bzw. eine Gegenüberstellung BLPK – ASGA und ob der Wechsel zur neuen Vorsorgeeinrichtung über einen Makler gelaufen ist und falls ja, fallen jährliche Courtagekosten an. Falls ja, wer übernimmt diese? Ist dies im Budget vorgesehen? Es kann ja nicht sein, dass dies auch noch auf den Arbeitnehmer abgewälzt wird.

Herr Züst: Zur Courtage: Die Courtagen haben wir offen dargelegt und diese kommen zu mir. Mit der Vorsorgekommission wurde vereinbart, dass ich diese offen und transparent darlege; in diesen Berechnungen sind sie schon enthalten. Für die Mitarbeitenden mache ich individuelle Vorsorge- und Finanzanalysen. Für jeden Mitarbeiter, der wissen will, ob er frühzeitig in Pension gehen will und ob er sich dies leisten kann, mache ich eine Vorsorgeanalyse, in der ich AHV und BVG mitberücksichtige und verrechne diese Stunden mit der Courtage. Wenn es einen Überhang gibt, geht er zurück an die Gemeinde. Zu den Verwaltungskosten: Die ASGA hat mit CHF 180 pro versicherter Person und Jahr die tiefsten Verwaltungskosten; die Risikoprämie ist unwesentlich höher als bei der BLPK. Dies war der einzige negative Punkt, der gegen die ASGA gesprochen hat, der aber im Verhältnis zu den anderen Vorteilen sehr, sehr gering ist.

Fredi Wiesner: Von mir persönlich eine Frage: Klein- und Mittelbetriebe, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, haben meistens 50/50, d. h. Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeitrag je 50%. Wenn nun eine Lücke entsteht, muss diese der Arbeitgeber selber ausfinanzieren? Nun wird der Besitzstand mit CHF 2.5 Mio. egalisiert. Was steuert der Arbeitnehmer dazu bei, damit der Besitzstand garantiert werden kann? In einem Kleinbetrieb ist eindeutig nicht der Fall, dass der Betriebsinhaber alles nachzahlen muss.

Herr Züst: Die Arbeitnehmer leisten zwei verschiedene Beiträge. Bis jetzt war die Beitragsgeschichte nicht paritätisch, weil bei vielen Unternehmen in der Privatwirtschaft das Verhältnis 60 zu 40 bei den Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträgen war. Neu sind die Beiträge 45 zu 55, d. h. der Arbeitnehmer leistet 5 % mehr an die Beiträge. Das zweite ist, dass das Pensionsalter nun bei 65 Jahren und nicht mehr bei 64 liegt. Dies bedeutet, dass alle für dieselbe Leistung 1 Jahr länger arbeiten müssen.

GR Max Hippenmeyer: Das Ganze ist eine politische Frage. Wir sind leider – oder zum Glück, je nach Standpunkt – nicht in der Privatwirtschaft und daher kann ich deinen Voten und Thesen folgen. 50/50 wäre normal, aber das Dekret, dass es so vorsieht, wurde im Landrat so verabschiedet und das Stimmvolk hat auch so entschieden. Zur Bemerkung von Christoph Zwahlen, man könne nicht mitbestimmen: Am 18. Mai konnte man tatsächlich etwas dazu sagen – aber das sind die Spielregeln der Demokratie und wir von der Gemeinde können daran nichts ändern. Das Altersheim Madle ist seit mehr als 10 Jahren mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der ASGA versichert und dies war auch der Grund, warum wir überhaupt an die ASGA gedacht haben. Madle hat mit der ASGA beste Erfahrungen gemacht.

Abstimmung über den ergänzten Antrag:

Der Rat stimmt dem ergänzten Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zu:

://: Der Kostenbeitrag für die Besitzstandsregelung gemäss Vorsorgeplan im Betrag von CHF 2'567'000.— (Stand: 31.12.2013) wird genehmigt. Vorbehalten bleibt der definitive Betrag (Stand: 31.12.2014), welcher im März 2015 bekannt ist.

Geschäft Nr. 2096

BPK-Bericht zum Geschäft „Totalrevision Reklamereglement“ – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderats vom 22. Juli 2014 mit Ergänzung (Tischvorlage)

Auf dem Referentenplatz befinden sich Dieter Härdi, Abteilungsleiter Bau und Gert Ruder, Präsident der BPK; beide Personen stehen für Auskünfte zur Verfügung. Es wurde bereits früher auf das Geschäft eingetreten und heute folgt die 1. Lesung.

Gert Ruder als Präsident der BPK: Mein erster Dank gilt meinen 4 Kollegen der BPK, die an 4 Sitzungen ihre Argumente immer sachlich, aber durchaus engagiert eingebracht und sich nebenbei auch durch eine professionelle Termintreue ausgezeichnet haben. Das Resultat dieser konstruktiven Kommissionsarbeit liegt in Form dieses einstimmig genehmigten Berichtes vor ihnen. Weiterer Dank geht an den Protokollführer Diego Geiger, der es fertigbrachte, die Gesprächsergebnisse in kurzer Frist so zusammenzufassen, dass wir jeweils nach einer Woche im Besitz der Protokolle waren. Mein Dank geht auch an den Abteilungsleiter Dieter Härdi, der die Kommission an 3 Sitzungen begleitet hat. Weil sich in der BPK alle 3 Fraktionen vertreten fühlen, gehe ich davon aus, dass sie bereits bestens über die Kommissionsarbeit informiert sind und deshalb erübrigen sich lange Erklärungen zum Bericht. An dieser Stelle muss ich mich trotz guter Kommissionsarbeit mit der Bitte um Verständnis bzw. Entschuldigung an sie wenden, weil eine der Anregungen eines Ratskollegen unters Eis geraten ist. Wir haben erst nach der Genehmigung des Berichtes gemerkt, dass wir einen Variantenvorschlag von Emil Job, der einen neuen § 35 einbringen will, vergessen haben. Hier geht es um Übergangsbestimmungen und Übergangsfristen vom alten zum neuen Reglement. Ich schlage vor, dass der Gemeinderat bis zur 2. Lesung berichtet, wie er mit dieser Situation umgehen will und dass dann, falls es noch nötig ist, Emil Job einen neuen Antrag für einen § 35, oder wie er auch nummeriert ist, einreichen kann. Ich nehme auch die Gelegenheit wahr, einige allgemeine Bemerkungen zum Reglement anzubringen: 1. Zur Verantwortung: Verantwortlich für dieses Reglement sind sie, liebe Kolleginnen und Kollegen als Einwohnererrat. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Gemeinderat als Behörde. 2. Begehrlichkeiten von Industrie und Gewerbe: Die Begehrlichkeiten von Industrie und KMU sind unterschiedlich und vielschichtig, was man auch an einem prominenten Beispiel in Pratteln

Nord sieht. Dies zeigen auch die vielen in diesem Reglement enthaltenen und zu regelnden Fachbegriffe; hier einige als Auszug: Reklameschilder, Fassadenreklame, akustische Reklame, Kuben, Pylonen, retroreflektierende fluoreszierende oder luminisierende blendende, blinkende oder durch wechselnde Lichteffekte wirkende Reklamen. Mit solchen Sachen haben sie sich bei diesem Reglementsentswurf beschäftigt. 3. Empfindlichkeiten der Bevölkerung: Allem voran ist auch die Empfindlichkeit der Bevölkerung zu berücksichtigen und § 1 „Zweck“ beschreibt bestens, was mit dem vorliegenden Reglement bezweckt wird. Ich lese es hier gerne vor: „§ 1 Zweck. Dieses Reglement dient dem Schutz der Orts-, Strassen- und Landschaftsbildes, der Natur- und Baudenkmäler, der Wohnqualität sowie der Verkehrssicherheit.“ Der vorliegende Reglementsentswurf mit den Änderungsanträgen der BPK ist ausgewogen und berücksichtigt sowohl die Empfindlichkeit der Bevölkerung als auch die Bedürfnisse von Industrie und KMU genügend. In diesem Sinn und in gemeinsamen Sinn mit ihnen hoffe ich, das Reklamereglement mit den Änderungsanträgen der BPK zu genehmigen.

Urs Schneider: Die SVP-Fraktion sagt der BPK Dankeschön für die Überarbeitung dieses Reglements. Übergeordnetes Recht schränkt den Spielraum der Kommission drastisch ein und die Kommission konnte nicht mehr soviel ändern. Trotzdem hat sie versucht, das Reglement schlanker zu machen, was auch in unserem Sinn ist. Von unserer Seite aus haben wir keine konkreten Änderungen und werden den von der BPK gestellten Anträgen zustimmen.

Patrick Freund: Auch wir von der FDP-Mitte verdanken die Arbeit der BPK an diesem Reklamereglement. Uns ist wichtig, dass das Reglement den unerwünschten Wildwuchs eindämmt. Das Anbringen und Aufstellen von Reklamen und Schriftzügen usw. soll auf der einen Seite nicht überborden und auf der anderen Seite die Unternehmen in ihrem Handlungsspielraum nicht negativ beeinflussen. So wird das Landschaftsbild reglementiert und gesichert, aber auch das unternehmerische Handeln wird noch zugelassen und Arbeitsplätze gesichert. Entsprechend haben wir einige Fragen bzw. Bemerkungen und werden bei der Lesung Anträge dazu stellen.

Kurt Lanz: In dieser Kommission gab es sehr viele Fragen, und seit ich in dieser Kommission mitgearbeitet habe, fahre ich mit anderen Augen durch Pratteln und sehe mehr als vorher und was man als Werbung oder Reklame ansehen kann, ist sehr vielfältig. In der Kommission haben wir immer wieder gesagt, dass es nicht so ist, dass wir mit dem neuen Reglement eine Situationsänderung herbeiführen können beim wahrscheinlichen Auslöser für die Überweisung an BPK. Die Fassade der Firma Planzer ist nun so, wie sie ist und hat mit dem hier zu behandelnden Reglement nichts zu tun, ausser dass wir bei der Beratung dieses Geschäftes ein Beispiel mehr sehen, was auch unter Werbung oder Reklame verstanden werden kann. Mein Eindruck: Ja, es ist vieles freier oder weniger frei geregelt und ich bin der Meinung, dass wir in vielleicht 5 Jahren wieder über das Reglement diskutieren können, weil niemand hierin weiss, was in 5 Jahren alles kommt. Wahrscheinlich hat jemand eine neue Idee, was man auch noch nutzen könnte, um auf sich aufmerksam zu machen. Daher habe ich in der Kommission gesagt, dass es relativ schwierig sein wird. Bei allem, was heute Abend beschlossen wird, müssen wir davon ausgehen, dass der Gemeinderat, der es bisher gut gemacht hat, am Schluss über Sachen entscheiden muss, die wir hierin nicht schon jetzt kennen. Mit diesem Reglement möchte ich dem Gemeinderat den Spielraum geben, den er braucht, damit er mit einem solchen Reglement vernünftig umgehen kann.

Christoph Zwahlen: Auch ich danke im Namen der Unabhängigen und Grünen der BPK für die Überarbeitung dieses Reglements. Wir dachten zuerst „Warum muss es so umfangreich sein; mit gesundem Menschenverstand kann es sehr kurz sein“. Weil aber nicht alle die Gesundheit des Menschenverstandes gleich definieren, ist es nötig, ziemlich ausführlich zu werden und mit dem hier vorliegenden Resultat können wir uns einverstanden erklären. Eine persönliche Bemerkung: Die temporäre Reklame, die zu Wahlzeiten hängt, ist hier nicht geregelt und es wäre gut, man würde dies rechtzeitig vor

den nächsten Wahlen auch noch klären. Aus meiner Sicht gibt es noch weitere Reklame, die überhaupt nicht geregelt ist. Es handelt sich um Veranstaltungshinweise, Wildwuchs von Reklamen an Pfosten usw. vor allem entlang von Kantonsstrassen.

Lesung

Gelesen werden die einzelnen §§; die Anträge der BPK befinden sich im Bericht an den Einwohnerrat, der allen Anwesenden vorliegt.

- § 1 **Zweck**
- § 2 **Geltungsbereich**
- § 3 **Bewilligungspflicht**
- § 4 **Ausnahmen von der Bewilligungspflicht**
- § 5 **Ausgestaltung von Reklamen**
- § 6 **Unzulässige Reklamen** zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 7 Beleuchtung von Reklamen

Gert Ruder als Präsident der BPK: Ich bitte, der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen. Wir waren in der Kommission einstimmig der Meinung, dass wir nicht noch einmal einzeln aufführen, was im Polizeireglement steht, sondern nur den allgemeinen Hinweis auf das Polizeireglement. Dies vereinfacht auch die Situation, falls das Polizeireglement geändert wird, sodass dann im Nachgang dazu keine Änderung des Reklame-reglements notwendig ist.

Abstimmung zum Antrag der BPK

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK einstimmig zu.

Fortsetzung der Lesung

- § 8 **Allgemeine Definition**
- § 9 **Strassenreklamen**
- § 10 **Firmenanschriften und Eigenreklamen**
- § 11 **Fremdreklamen**
- § 12 **Temporäre Plakatierung**
- § 13 **Bau,- Vermietungs- und Verkaufsreklamen**
- § 14 **Dachreklamen** zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 15 Grossformatplanen

Patrick Freund: In den §§ 15 und 16 Abs. 3 steht „Pro Betrieb und Fassade wird pro Jahr für max. zehn Wochen eine Bewilligung erteilt.“ Nun frage ich, wie handhabbar ist, dass man diese 10 Wochen genau im Griff hat? Wird nun eine grosse Datenbank geführt? Dies ist nicht praktikabel und wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn ergibt, den Abs. 3 zu behalten. Schlussendlich wird es sowieso genau angeschaut und ich stelle den Antrag, § 15 Abs. 3 sowie § 16 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Antrag von Patrick Freund

Kurt Lanz: Ich bitte sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Wenn wir dies gänzlich streichen, heisst es, dass andauernd etwas aufgehängt oder hingestellt werden kann und dieser Meinung bin ich dezidiert nicht. Wenn eine andere Formulierung gefunden wird, kann ich wahrscheinlich damit leben, und ich verstehe Patrick Freund, wenn er fragt, wie man dies auf den Tag genau kontrollieren will. Wenn es darum geht, dass es vielleicht statt 10 Wochen nun 11 Wochen sind, ist dies etwas anderes, als wenn wir den Zeitrab-

men gänzlich herausstreichen und daher bitte ich sie, dem Antrag von Patrick Freund nicht zuzustimmen.

Abstimmung zum Antrag von Patrick Freund

://: Der Rat lehnt den Antrag mit 18 Nein zu 10 Ja bei 5 Enthaltungen ab.

Fortsetzung der Lesung

§ 16 Werbeballone

Patrick Freund: Vorhin habe ich § 15 und § 16 gesagt. Anhand der Stimmverhältnisse zu § 15 nehme ich nun den Antrag zu § 16 zurück und stelle einen neuen Antrag: In Abs. 3 soll folgende Formulierung gelten: „Pro Betrieb und Gebäude wird eine Bewilligung erteilt“ (eine Bewilligung bedeutet nicht die Anzahl 1 Bewilligung). Damit hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Beginn und das Ende zu sehen und ob es nun 10 oder 11 Wochen sind, liegt im Ermessen des Gemeinderates. *Antrag von Patrick Freund*

Christoph Zwahlen: Ich könnte Patrick Freund verstehen, wenn er den Antrag gestellt hätte „... eine *befristete* Bewilligung“. Wenn die Befristung erhalten bleibt, ist mir die genaue Frist egal; sie sollte jedoch nicht 52 Wochen pro Jahr betragen.

Gert Ruder: Ich bitte sie, die Formulierung so stehen zu lassen, wie sie hier von der BPK vorgeschlagen ist. Die Überlegungen der BPK waren, dass man nicht eine Inflation von Werbeballonen will, die irgendwo herumflattern und über eine bestimmte oder unbestimmte Zeit vorhanden sind; daher steht hier „pro Betrieb und Gebäude“. Wir finden es auch gut, wenn man den Rahmen auf max. 10 Wochen festlegt. Ein bisschen mehr oder weniger ist sicher nicht schlimm, und wenn es eine 11. Woche ist, ist dies kein grosses Vergehen. Es sollte nicht so sein, dass der Gemeinderat unter Druck gesetzt werden kann und plötzlich sind es 16 oder 20 Wochen, weil jemand das Gefühl hat, seinem Gebäude würden solche Ballone gut stehen.

Fredi Wiesner: Ich schliesse mich Gert Ruder an. Man wollte ganz bewusst begrenzen, sodass alle genau wissen, dass sie max. 10 Wochen lang eine Bewilligung erhalten. Wenn die Zeit unbestimmt ist, fragt der Eine, warum der Andere 20 Wochen hat und er nur 10 Wochen. Wie hier vorgeschlagen ist der Zeitrahmen klar und wird bewilligt.

Patrick Freund: Wenn ihr sagt, 10 Wochen und dann darf es auch mal 11 Wochen sein. Wir reden hier von einem Gesetz und 11 Wochen gehen nicht. Mit einer befristeten Bewilligung kann ich leben. Dies ergibt auch Sinn, wenn ein Gemeinderat sicher und gut entscheidet und das Volk den Gemeinderat gewählt und Vertrauen in diese Personen gesetzt hat, dass diese auch im Sinne des Volkes und der Gemeinde entscheidet. Es kann jedoch nicht sein, dass wir jetzt hier im Rat 10 Wochen bestimmen - eine Fantasiezahl, wir könnten auch 11 oder 12 oder 9 Wochen bestimmen. Darum streichen wir diese genaue Zahl und schreiben stattdessen „befristete Bewilligung“, sodass der Gemeinderat entsprechend richtig entscheiden kann. Der ergänzte Antrag lautet „Pro Betrieb und Gebäude wird eine befristete Bewilligung erteilt“. *Ergänzter Antrag von Patrick Freund*

Gert Ruder: Ich schätze es nicht, wenn man mir das Wort im Mund herumdreht. Ich sagte 10 Wochen, und wenn es mal eine 11. ist, ist es nicht so schlimm. Ich sagte nicht, dass der Gemeinderat eine 11. Woche oder mehr bewilligen könnte; ich bin für die klare Frist, wie sie hier steht. In der Vergangenheit hing manches Plakat länger als bewilligt und wurde nicht so schnell abgeräumt, vielleicht von deiner oder auch meiner Partei. Eine gewisse Toleranz sollte noch gegeben sein; nur so habe ich es verstanden. Ich bin klar für eine Frist von 10 Wochen, sodass der Gemeinderat auch weiss, was gemeint ist.

Christoph Pfirter: Ich bin derselben Meinung wie Gert Ruder. Es kann nicht sein, dass wir den Gemeinderat mit Bewilligungen für Werbung beschäftigen. Sonst können wir noch zwei Gemeinderäte mehr haben und ein Departement für Werbeschilder und Ballone. Wenn es wirklich mal eine Woche länger ist, darüber müssen wir hierin nicht diskutieren.

Mauro Pavan: Die Frage mit den Zahlen kann man sich überall stellen. Man kann auch bei Grösse und Menge sagen, dass man keine Zahlen will und am Schluss frage ich mich, was das Reglement noch wert ist. Wie genau die Zahlen sein müssen, darüber können wir diskutieren und sie ändern, wenn es dafür Gründe gibt. Die BPK hat sich ja etwas überlegt und es werden vernünftige Gründe dafür stehen. Nachdem wir vorhin die Streichung bei § 15 mit einer absoluten Mehrheit abgelehnt haben, fände ich es sinnvoll, wenn wir dieselben Zahlen in beiden §§ haben, sonst macht es wirklich keinen Sinn mehr.

Abstimmungen zu § 16:

Verfahren; Abs. 1 ist unbestritten; zuerst wird über Abs. 2 abgestimmt und anschliessend über Abs. 3.

Abstimmung zu § 16 Abs. 2, Antrag der BPK

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK einstimmig zu.

Abstimmung zu § 16 Abs. 3. Es liegen der Antrag der BPK und der ergänzte Antrag von Patrick Freund vor. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat lehnt den ergänzten Antrag von Patrick Freund mit grossem Mehr ab.

Abstimmung zum Antrag der BPK zu § 16 Abs. 3

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 17 Plakatanschlagstellen

§ 18 Vielzahl von Betrieben zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 19 Kernzone und Schutzobjekte

Gert Ruder: Der Änderungsantrag der BPK in diesem § besteht darin, „Betrieb“ zu streichen und durch „Gebäude“ zu ersetzen. Die Kommission kam einstimmig zur Meinung, es sei einfacher, wenn es „Gebäude“ heisst, weil in einem Gebäude mehrere Betriebe sein können. Dieser Gedankengang zieht sich durch die folgenden §§ hindurch: „Betrieb“ wird gestrichen und durch „Gebäude“ ersetzt und in einem Fall wird „Parzelle“ ersetzt. Dies ist die Erklärung der BPK.

Patrick Freund: Wir haben genau diese Änderung von „Betrieb“ in „Gebäude“ lange und ausführlich diskutiert. Ein Gebäude kann mehrere Betriebe haben und dies kommt öfters vor, gerade, wenn man an Pratteln-Nord denkt mit der Vision von Grossindustriengebäuden und dass 1 Gebäude mehrere Betriebe enthält unabhängig von der Zone. Ich führe hier ein Beispiel an, das nicht zu § 19 passt. Wenn man im Billardzentrum schaut, wie

viele Betriebe darin enthalten sind, so würden alle diese Einschränkungen dazu führen, dass, wenn der erste, der einen Pylon oder ein Werbeplakat aufgestellt hat, alle anderen die Gelackmeierten sind. Mit anderen Worten: Unsere Überlegung war, dass die anderen Mieter in diesem Gebäude plötzlich in Verhandlungen mit demjenigen treten müssen, der als erstes den Claim für den Pylon oder das Plakat gesetzt hat. Was hier alles passiert, um sich zu einigen, weiss ich nicht und es kann auch Geld fliessen, was wir sicher nicht wollen. Wenn ich als Betrieb an einem Ort Mieter bin und weil schon 1 Betrieb zeitlich nicht beschränkte Plakate hat, und ich keines mehr machen kann, frage ich mich, ob ich noch in der richtigen Gemeinde bin und ob es andere Räumlichkeiten in der Nähe gibt. Dies gilt es absolut zu verhindern. Im speziellen Fall von § 19 haben wir 0.5m² und max. 1 Stück. Ich bin nicht sicher, ob Migros in der Wohnzone ist, wir haben dort noch einen Friseur und falls es Wohnzone liegt, ein Problem. Beim Hobbyhaus in der Vereinshausstrasse gibt es auch eine solche Situation, die sicher in der Wohnzone liegt. Ich würde nicht „pro Gebäude“ einschränken, sondern lege ihnen nahe, dies hier zu diskutieren. Es handelt sich nicht um eine einfache Frage und ich stelle den Antrag, bei sämtlichen §§, bei denen „Betrieb“ auf „Gebäude“ geändert wurde, wieder zurück auf „Betrieb“ zu ändern inklusive § 19.

Kurt Lanz: Möglicherweise erlebe ich nun hier im Rat dieselbe Diskussion wie in der Kommission. Wir haben lange darüber geredet. Gerade in § 19 lese ich „Kernzone“ und nicht „Wohnzone“. Dies ist nicht dasselbe; es geht hier um die Kernzone im spezifischen und nicht um die Wohnzone. In der Kommission wurde darüber diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass tatsächlich der Vermieter dieses Gebäude angefragt werden muss. Es kann nicht sein, dass schlussendlich, wenn das Gebäude mit Einzelbüros und jeweils nur einer Firma gefüllt ist, die gesamte Fassadenfläche nicht ausreicht, um alle halbquadratmetrigen Werbetafeln zu montieren. Genau dies ist der Grund, warum man es auf „Gebäude“ reduzieren muss und nicht pro „Betrieb“. Gerade in einem Bürohaus gibt es so viele verschiedene Betriebe. Aus diesem Grund steht es so in diesem Reglement. Die von Patrick Freund angestossene Diskussion hatten wir mehrmals in der Kommission und ich wäre froh, man würde sie hierin nicht noch einmal führen.

Abstimmung zu § 19 Abs. 5. Es liegen der Antrag der BPK und der Antrag von Patrick Freund vor. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit 16 Ja zu 12 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 20 Wohnzone

Gert Ruder: Hier gilt wieder dieselbe Überlegung: Statt „Betrieb“ soll es „Gebäude“ heissen und die Argumentation ist jene, wie sie Kurt Lanz vorhin beschrieben hat.

Patrick Freund: Nun sind wir in der Wohnzone und ich rufe in Erinnerung, dass wir den Antrag gestellt haben „Gebäude“ in „Betrieb“ zurückzuändern. Denkt daran; 1 m² entspricht genau einem Feld dieser Höhe und Länge (Patrick Freund zeigt dieses Feld mit den Armen). Dies ist nicht viel und in der Wohnzone gibt es sicher genügend Plätze, an denen man es sehr schwer hat, Schilder aufzustellen, die man noch deutlich lesen kann, besonders wenn man älter ist.

Antrag von Patrick Freund

Abstimmung zu § 20 Abs. 3. Es liegen der Antrag der BPK und der Antrag von Patrick Freund vor. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit 15 Ja zu 13 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 21 Wohn-Geschäftszone und Zentrumszone

Gert Ruder: Zu den Änderungen der BPK in Abs. 3: Wir schlagen wiederum vor, „Betrieb“ durch „Gebäude“ zu ersetzen. Bei den Kuben wird „Parzelle“ durch „Gebäude“ ersetzt und bei den Pylonen „Betrieb“ durch „Gebäude“. Dasselbe auch bei den Flaggen. Weiter schlagen wir vor, Abs. 4 vollständig zu streichen, weil der Gemeinderat Bewilligungsbehörde ist und wir dies nicht noch einmal wiederholen müssen.

Patrick Freund: Wir sind nun in einer heisseren Zone, nämlich einer Geschäfts- und Zentrumszone. Hier gibt es Läden, in denen noch andere Mieter untergebracht sind und sich diese Flächen teilen. Wenn man nun Abs. 3 anschaut, steht dort „Reklameschilder ... max. 1 Stück pro Gebäude“. Bei den Pylonen steht ebenfalls max. 1 Stück und bei den Flaggen und Fahnen max. 3 Stück. Wenn ich einen Eingang hätte, würde ich links und rechts je 1 Flagge aufstellen und wenn dort noch ein zweiter Mieter ist, das selbe. Also geht dies nicht ganz auf. Entsprechend stellen wir den Antrag, bei den Reklameschildern von „Gebäude“ auf „Betrieb“ zu wechseln, bei den Kuben die Vorschriften so zu belassen wie der Vorschlag der BPK und bei den Pylonen ebenfalls von „Gebäude“ zu „Betrieb“ zu wechseln und auch bei den Flaggen und Fahnen. Der Streichung von Abs. 4 stimmen wir zu.

Antrag von Patrick Freund

Kurt Lanz: Stellen sie sich vor, ich würde hier auf dem Tisch stehen, dann würde ich eine Höhe von 3 m erreichen und gemäss den Vorschriften darf es 4 m sein. Bei 4 m Höhe lassen sich viele Reklamen unterbringen und daher bitte ich sie, dem Vorschlag der BPK zu folgen; auch dies haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert.

Dieter Härdi: Patrick Freund hat immer die frei stehenden Reklameeinrichtungen erwähnt. In § 21 Abs. 2 steht, dass die Fassadenreklame 5 % der Fassadenfläche betragen darf. Mit den Vorschriften in Abs. 3 wird nur die frei stehende Reklame beschränkt.

Patrick Freund: Es ist uns bewusst, dass wir von Abs. 2 bzw. den frei stehenden Reklamen reden. 2 m² entspricht 1 auf 2 Metern. Dies ist ein doppeltes A0 oder ungefähr die Fläche dieser Magnettafel und dies ist sehr wenig bei einem erlaubten Schild pro Gebäude. Ich habe Verständnis, dass man bei Einzelbüros Befürchtungen hat, jedes einzelne würde Werbung machen. Dann gönne ich ihm, dass er so viel Umsatz macht, dass er sich die Werbung als Einzelbüro leisten kann; alle anderen benötigen eine gewisse Grösse, bis sie sich so etwas leisten können. Ansonsten bin ich offen für einen Vorschlag, dass es nicht nur bei einem Stück bleibt, sondern beispielsweise auch bei 2, 3, 4 oder 5 Stück. Darum möchte ich diese Diskussion offen halten und ich denke, wir sollten eine intelligentere Lösung finden, als hier steht. Wir können ja noch etwas gescheiter werden und eine Formulierung finden, mit der alle leben können und dass man mehr als 1 Stück mit 2 m² machen kann oder bei den Pylonen mehr als 1 Stück. Es geht auch um die Stückzahl und selbst wenn ich einen kleineren Pylon aufstelle, ist das einzige Stück damit vergeben. Der hier gesetzte Grenzwert besteht aus „und“ und nicht „oder“. So wie es hier formuliert ist, kann das „und“ so verstanden werden, dass es mit 1 Stück nicht weitergehen kann, auch wenn man nicht die gesamte Grösse ausschöpft. Dies wollen wir verhindern und auch, dass wir uns in unserer Freiheit selber einschränken.

Gert Ruder: Patrick Freund sucht intelligente Lösungen; ich würde auch gerne darüber diskutieren. Eine intelligentere Lösung als der einstimmige Beschluss der BPK wird jedoch von Patrick Freund erwartet und damit ist der Ball bei ihm. Die Kommission hat einen Vorschlag gemacht und die Lösung von Patrick Freund stellt keine Lösung dar. Es sollten ja auch noch mehrere Stücke zur Verfügung stehen und das bitte ich auf jeden Fall zu verhindern, weil durchaus die Möglichkeit besteht, dass sich mehrere Firmen eine Reklame teilen. Wir haben Beispiele dazu im Industriepark Buss und sehen sowohl auf der Nord- als auch Südseite, dass sich verschiedene Firmen an einem solchen Pylon gemeinsam darstellen. Genau dies meinen wir in der Kommission, ist das Richtige. Es soll nicht sein, dass bei einem Gebäude mehrere solche Pylonen nebeneinanderstehen oder ganze Fahnenwände. Deshalb ist die Kommission der Meinung, eine massvolle Einschränkung mit dieser Regelung gefunden zu haben. Ich bitte sie, den Vorschlag der BPK zu unterstützen.

Kurt Lanz: In der BPK haben wir auch gesagt, dass es nun auf 1 Pylon beschränkt ist. Patrick Freund hat recht. Wenn der Pylon nur 1.5 m hoch ist, dann ist der 1 erlaubte Pylon gesetzt und es gibt keinen weiteren mehr. Dann muss man miteinander reden und vielleicht muss ein grösserer Pylon erstellt werden und es können mehrere Betriebe Werbung darauf machen. Dies war die Überlegung der BPK.

Patrick Freund: Ich bitte, die Zeilen auseinanderzuhalten. Beim Reklameschild haben wir etwa diese Fläche (Patrick Freund zeigt die Fläche) und 1 Stück pro Betrieb. Nehmt nun das Gebäude, in dem die Ludothek, die Polizei und ein Teil des Coop untergebracht sind und schon gibt es ein Problem oder das Migrosgebäude mit Coiffeur und vielleicht einem anderen Gewerbe. Es gibt X solcher Gebäude. Wir müssen es zeilenweise anschauen und können es nicht per se übers Knie brechen und deshalb liessen wir die Kuben unverändert. Schaut es bitte zeilenweise an und überlegt auch so. Man kann auch eine Gesamtzahl aufnehmen; streicht das 1 Stück pro Gebäude oder macht es pro Betrieb, wie wir hier vorgeschlagen haben.

Mauro Pavan: Du, Patrick Freund, bringst ein gutes Beispiel. Genau bei einem solchen Gebäude, wo Coop drin ist, möchte ich nicht 5 oder 6 oder 10 frei stehende Schilder haben. An der Fassade dieses Gebäudes können alle diese Betriebe Werbung machen, aber auf die frei stehend Werbung, beispielsweise 5 oder 10 frei stehende Plakatwände, ist zu verzichten.

Abstimmungen zu § 21 Abs. 3.

Abstimmung über sämtliche Änderungen von „Betrieb“ zu „Gebäude“ gemäss Antrag von Patrick Freund. Der Antrag der BPK und der Antrag von Patrick Freund werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit 16 Ja zu 13 Nein bei 4 Enthaltungen zu.

Abstimmung über den Antrag der BPK und Antrag von Patrick Freund zur Zeile mit den Kuben. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit grossem Mehr zu.

Abstimmung zu § 21 Abs. 4 (Streichung dieses Absatzes)

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit grossem Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 22 Gewerbezone

Gert Ruder: Ich muss mich nicht wiederholen; „Betriebe“ möchten wir durch „Gebäude“ ersetzen und ebenso „Parzelle“ durch „Gebäude“ und dies durchgehend im § 22.

Patrick Freund: Wir sind nun in der Gewerbezone, in der es ganz heiss wird. Beispiel ist das Billardcenter. Wie viele Betriebe sind dort mit unterschiedlichen Eingängen untergebracht? Es gibt Officeworld, Billardcenter, Gartencenter um nur 3 von denen zu nennen, die dort sind. Im Grüssen haben wir auch eine Situation mit einem grossen Gebäude und mehreren Mietern. Nun stehen 2 Reklameschilder mit der Fläche von je 2 m² zur Verfügung – dies kann ja nicht ernst sein. Wollen wir diese Betriebe verärgern? Wollen wir unsere Arbeitsplätze gefährden? Ich selber kann es nicht verantworten und wir als Fraktion auch nicht. Wir denken, wenn Coop im Grüssen eine Aktion macht und im Eingang ein Schild aufstellt, hat schon das Conforama ein Problem und kann nur noch 1 Schild aufstellen. Nun sind dort noch andere wie beispielsweise Charles Vögele, der eine schweizweite Aktion macht und ein Schild braucht. Nun beginnt das Problem und Charles Vögele muss nur wegen Pratteln das „Gut zum Druck“ ändern, Absprache mit den anderen halten und schauen, wer zu welcher Fläche kommt. Ich will dies den Mietern nicht zumuten und darum stellen wir den Antrag, auch hier wieder zu „Betrieb“ zurückzukehren.
Antrag von Patrick Freund

Fredi Wiesner: Auch hier bitte ich den Rat, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Es werden hier nun verschiedene Gebäude und Betriebe durcheinandergewirbelt. Ich höre immer von Officeworld; wir müssen uns vorstellen, dass bezüglich Gebiet oder Gebäude, von dem hier geredet wird, die Reklame auf die Strasse ausgerichtet ist. Wenn nun hier noch eine Tafel an den Eingang gestellt wird, so handelt es sich um Privatareal. Ich habe dort noch nicht gesehen, dass sie alle ihre grossen Sachen an die Strasse stellen. Es ist einfach gesagt, aber doch nicht so einfach. Auch beim Magnetareal gibt es viele Sachen im Areal selber, wollt ihr dies nun an die Strasse in Form von Pylonen oder anderem stellen? So ein Antrag ist noch einmal zu überlegen und nicht alle Gebäude durcheinanderzuwirbeln. Falls es wirklich einen Bedarf gibt, könnte man noch die Stückzahl um 1 Stück erhöhen. Wir haben uns dies in der Kommission überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Strasse nicht mit Plakaten, Pylonen usw. belagert haben wollen.

Christoph Pfirter: Hat die Kommission angeschaut, ob es überhaupt grosse Änderungen geben würde? Müsste Werbung, die jetzt schon vorhanden ist, entfernt werden? Wenn dies nicht der Fall ist, diskutieren wird über etwas, was gar nicht nötig ist.

Gert Ruder: An Christoph Pfirter: Ja, verschiedene Sachen haben wir gesehen. Dachkanten überragende Reklamen haben wir gesehen und diese sind hierin ausgeschlossen, ausser wenn die Bedingung, etwas an der Fassade anzubringen, nicht erfüllt werden kann. Flächendeckend über Pratteln geschaut, was Tatsache ist mit dem entsprechenden Inventar, haben wir nicht gemacht. Dies wäre allenfalls Aufgabe der GPK, wenn sie später einmal die Handhabung dieses Reglements überprüft. Zu Patrick Freund: So wie er argumentiert, entsteht der Eindruck, dass die temporäre Plakatierung verboten ist. Diese ist nicht ausgeschlossen, sondern in § 12 geregelt und was man bei zusätzlichen Aktionen an Reklame nach draussen gestellt werden kann, ist dort enthalten.

Patrick Freund: In § 8 geht es um die Definition und dort steht nichts von Strasse. Es steht nur, dass es öffentlich wahrnehmbar sein muss und je nach Gebäude ist es öffentlich wahrnehmbar und damit ist die Grenze überhaupt nicht klar. Entsprechend möchte ich diese Einschränkung so nicht haben. Was Aktionen betrifft, war mein Beispiel nicht das Beste. Es gibt andere Formen von Reklame, die immer wieder draussen stehen, auch über die gesamte Zeit. Dies können Stelen oder auch Fahnen sein, mit denen ge-

rade Gärtnereien gerne schaffen oder Outdoor-Firmen. Schränkt hier nicht zu stark ein, sonst kommt es nicht gut und löst eine Welle aus.

Abstimmung zu § 22 Abs. 2 Reklameschilder, über den Antrag der BPK und den Antrag von Patrick Freund. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit Stichentscheid des Präsidenten zu (14 Ja zu 14 Nein bei 5 Enthaltungen).

Abstimmung zu § 22 Abs. 2 Kuben, über den Antrag der BPK und den Antrag von Patrick Freund. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit grossen Mehr zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 23 Industriezone

Gert Ruder: Ich bin froh, hat die FDP-Fraktion beim vorhergehenden § gemerkt, dass wir auch Verbesserungen eingeführt haben. Wo „Parzelle“ durch „Gebäude“ ersetzt wurde, habt ihr gemerkt, dass auf 1 Parzelle mehrere Gebäude stehen können. Dasselbe kommt nun auch bei der Industriezone. Diese Verbesserung gibt es auch dort und ich hoffe, dass wir wieder die Mehrheit finden, „Betrieb“ durch „Gebäude“ zu ersetzen.

Patrick Freund: Wir von der FDP-Mitte stellen wieder den Antrag, dass dort, wo von „Betrieb“ auf „Gebäude“ geändert wurde, zurück auf „Betrieb“ zu ändern ist. Wo von „Parzelle“ auf „Gebäude“ geändert wurde, lassen wir es gerne so.

Antrag von Patrick Freund

Marc Bürgi: Bei den Recherchen über das Reklamereglement in anderen Gemeinden und weil wir im Moment sehr viele Kommissionsdiskussionen im Einwohnerrat führen, habe ich festgestellt, dass wir eines der restriktivsten Reglemente haben. Alles im Reglement muss durch den Gemeinderat in der ganzen Gemeinde kontrolliert werden. Eines der restriktivsten und nicht sehr liberalen Reklamereglemente wird hier zusammengebastelt. Restriktiver als die Stadt Bern, restriktiver als Liestal, Reinach und Muttenz, mit allen diesen zu kontrollierenden Regeln, die schlussendlich unser Gewerbe hindern, Reklame für sich zu machen. Wir haben sehr viele neue Projekte, die wir in Pratteln umsetzen wie beispielsweise Aquilatower, Wohn- und Begegnungszone. Wollen wir dies überhaupt oder hemmen wir unser geplantes Wachstum im Bereich Industrie und Gewerbe nicht allzu sehr? Auch unsere Verwaltung hat Besseres zu tun, als so viel zu kontrollieren. Ich bitte sie, dem dritten Antrag von Patrick Freund, auch wenn er gleich lautet wie die vorhergehenden, zuzustimmen.

Kurt Lanz: Was auch immer speziell an der frei stehenden Werbung ist - wir haben nun 15 % der Fassadenfläche für Reklamen reserviert. Leider war ich nicht an der Einwohnerratsitzung, als man über die massive Werbung der Firma Planzer diskutierte. Diese Frage wurde notabene nicht von links gestellt und so erstaunt es mich jetzt, dass man das Gefühl hat, die Beschränkungen seien so gross, wenn aus den eigenen Reihen die Grösse der Planzer-Werbung derart gestört hat – aber ich muss ja nicht alles verstehen.

Mauro Pavan: Lieber Marc Bürgi. Ich habe Mühe, deiner Logik zu folgen. Du sagst, wir hätten viele Regeln und der Gemeinderat müsse alles kontrollieren. Okay, dies kann ich nachvollziehen. Nun möchtest du mit diesem Argument begründen, warum wir den Argumenten von Patrick Freund zustimmen sollen. Patrick Freund will die ursprüngliche

Regelung in Kraft behalten, die genauso kontrolliert werden muss und es gäbe überhaupt nicht weniger Aufwand.

Abstimmung zu § 23 Abs. 2 über den Antrag der BPK und den Antrag von Patrick Freund. Beide Anträge werden einander gegenübergestellt.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK mit 15 Ja zu 14 Nein bei 4 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 24 OeWA-Zonen und Quartierpläne

§ 25 Ausnahmen

§ 26 Grundsätze zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 27 Gebühren

Gert Ruder: Es handelt sich um eine fast nur redaktionelle Änderung, die wir ihnen hier vorschlagen. Wir sind der Meinung, dass die Gebühren in der Gebührenverordnung geregelt werden sollen und nicht in einer separaten Verordnung für das Reklamereglement, d. h. in die bestehende Gebührenverordnung einfügen.

Abstimmung

://: Der Rat stimmt dem Antrag der BPK einstimmig zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 28 Gültigkeitsdauer und Widerruf

§ 29 Unterhalt

§ 30 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes

§ 31 Strafbestimmungen

§ 32 Rechtsmittel

§ 33 Aufhebung bisherigen Rechts

zu den vorstehenden §§ gibt es keine Wortmeldungen

§ 34 Inkrafttreten

Gert Ruder: Ich erinnere daran, was ich in der Einleitung zum unter das Eis geratenen Vorschlag von Emil Job gesagt habe. Ich bitte den Gemeinderat anlässlich der 2. Lesung eine Antwort zu geben, wie er gedenkt, die Übergangsbestimmungen bzw. Übergangsfristen vom alten zum neuen Reglement zu regeln. Ob er dies in der Verordnung machen will oder in welcher Form. Emil Job oder ein Vertreter hat dann immer noch die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen.

Die 1. Lesung ist hiermit abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2891

Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Pascal Schacher, betr. „Umgestaltung Schmittiplatz“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Pascal Schacher, betr. „Umgestaltung Schmittiplatz“ vom 22. Juni 2014

GR Stefan Löw: Zu Beginn ein Hinweis auf die Legislaturziele des Gemeinderates. Darin ist unter Punkt 3.1 erwähnt: „Der Dorfkern ist ein ansprechender, gesellschaftlicher und kultureller Begegnungsort und lädt zum Verweilen und Einkaufen ein“. Unter Punkt 3.2 heisst es: „Ortskernplanung abschliessen und genehmigen. Schmittiplatz gestalten“. Der Gemeinderat hat eine Planungskommission zur zukünftigen Neugestaltung des Schmittiplatzes einberufen, welche verschiedene Lösungsansätze geprüft hat. Die umfassende Erneuerung des Schmittiplatzes wurde vom Gemeinderat aufgrund anderer Prioritäten hinausgeschoben. Bis heute wurden deshalb nur sanfte und einfache Sofortmassnahmen ausgeführt, die eine ästhetische Verbesserung der Platzwirkung ergeben.

Frage 1: *Welche Motivation hat den Gemeinderat bewogen, die Blumentröge zu entfernen?* Die Pflanzentröge wurden entfernt, um eine grosszügige Gesamtwirkung des Platzes zu erreichen; die Sicht soll geöffnet werden. Dies hat insbesondere der Cafébetrieb begrüsst, der sich auch offener und einladender präsentieren kann. Die Sicht vom Schmittiplatz zum Schloss ist dadurch stark verbessert und trägt zur Attraktivität bei.

Frage 2: *Warum wurde die kleine Rabatte gepflastert?* Die kleine Rabatte beim Restaurant Klemme war wohl eher zufällig noch da und hatte keine wirkliche Funktion für eine ansprechende Begrünung und war auch schwer zu unterhalten, insbesondere an den verschiedenen Veranstaltungen, die dort stattfinden. Die Rabatten mussten auch immer geschützt werden. Die heutige Situation mit der Pflästerung zeigt sich nun grosszügig und offen. In der Zwischenzeit ist man in Abklärung mit der Swisscom, ob man den grünen Kasten noch beseitigen kann. Bank und Bäume sollen diesen Teil aufwerten und es sollen neue Bäume gepflanzt werden.

Frage 3: *Was gedenkt der Gemeinderat gegen die „Wildparkierer“ zu machen?* Im Bereich der Hauptstrasse werden im Randbereich zur Strasse noch filigrane und demontierbare Metallpfosten gesetzt, die das Befahren des Platzes verhindern. Dies wurde bereits in Auftrag gegeben und wird bald realisiert. Der Platz ist für den motorisierten Verkehr nicht zugelassen.

Frage 4: *Wie wird die Bevölkerung und der Einwohnerrat in die Planung der Umgestaltung einbezogen?* man kann sich melden und seine Bedürfnisse anmelden, welche in die Planungskommission einfließen und diskutiert werden. Weiter wird auch der Einwohnerrat miteinbezogen, der ja einen Ausführungskredit beschliessen muss. Mit der Kreditsprechung wird auch die Bevölkerung informiert und eventuell gibt es eine Volksabstimmung.

Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2892

Interpellation der SVP-Fraktion, Roland Kuny, betreffend „Konzept Strasseninstandstellung/Standardisierung von Arbeitsunterlagen“

Aktenhinweis

- Interpellation der SVP-Fraktion, Roland Kuny, betreffend „Konzept Strasseninstandstellung/Standardisierung von Arbeitsunterlagen“ vom 23. Juni 2014

GR Stefan Löw: Frage: Wurde das Konzept für die längerfristige Sanierung der Gemeindestrassen erstellt? Ja das Konzept wurde im 2011/12 fertiggestellt. Frage: Falls ja, wie sieht das Konzept aus? Werden bei den geplanten Sanierungen auch private Leitungseigentümer einbezogen, um Synergien zu nutzen und allgemeine Baukosten zu reduzieren? Das Konzept stützt sich auf den Zustandskataster ab. Es enthält Angaben zu Sanierungsart: Rissanierungen, Belagsersatz, Ersatz von Randabschlüssen kompletter Neubau etc. Termine: Wann, welcher Strassenabschnitt zu sanieren ist. Kosten: Die zu erwartenden Kosten für die Sanierung des jeweiligen Strassenabschnittes. Wie bereits in der Beantwortung des Postulates Nr. 2672 „Werterhalt in der Strasseninfrastruktur“ vom 4. März 2011 erwähnt, werden, um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, Gesamt- oder Abschnittserneuerungen von Strassen jeweils in Koordination mit anstehenden Werkleitungserneuerungen der Wasserversorgung, der EBL, der IWB, der Swisscom usw. ausgeführt. Umgekehrt informieren uns die Werkeigentümer frühzeitig über ihre anstehenden Leitungserneuerungen. Hier können Kosten eingespart werden. Frage: Wie viele Strassenzüge bzw. Meter Strasse sollten pro Jahr saniert werden? Im Durchschnitt sollten pro Jahr saniert werden: 600m Risse, 4'000m² Oberflächenbehandlungen (Abstreuen mit Splitt oder Kaltmicrobeläge), 1'500m² Deckbelagsersatz, 3'000m² Tragschicht und Deckbelagsersatz, 650m² Gesamtersatz d. h. Foundationsschicht, Trag- und Deckbelagsersatz neu. Frage: Betiligen sich private Leitungseigentümer an der Wiederherstellung der Oberfläche? Ja, private Leitungseigentümer EBL, IWB, Swisscom usw. werden verpflichtet, sich an den Wiederherstellungskosten der Oberflächen anteilmässig zu beteiligen. Frage: Gibt es einen einheitlichen Standard/Normpläne von Strassenaufbauten Randabschlüsse? Falls Nein: Ist der Gemeinderat gewillt solche Normpläne und Standrats erstellen zu lassen? Wie hoch wären die Kosten für das Erstellen von Standardunterlagen? Ja, die Abteilung Bau arbeitet mit internen Standards für den Strassenaufbau, welche die jeweiligen Lastklassen der Strassen und die Funktionen berücksichtigen. Für die Randabschlüsse werden keine eigenen Standards verwendet, sondern die Normalien des Tiefbauamtes Basel-Landschaft herbeigezogen. Frage: Gibt es Kontakte zu anderen Gemeinden, welche Normpläne benutzen? Gibt es Möglichkeiten mit diesen Gemeinden zusammenzuarbeiten? Könnten allenfalls die Normalien des Kantons Basel-Landschaft einbezogen werden? Grundsätzlich: Die Mitarbeiter der Abteilung Bau tauschen sich mit anderen Gemeinden auf allen Ebenen aus, z. B. an der Bauverwalterkonferenz, an der Strassen- und Werkmeistertagung usw. Wie bereits erwähnt, arbeitet die Abteilung Bau bereits mit den Normalien des Kantons Basel-Landschaft.

Die Interpellation ist beantwortet.

Fragestunde

Es sind keine Fragen eingegangen.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr beendet.

Pratteln, 5. September 2014

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Benedikt Schmidt Joachim Maass